

Institutionelles Schutzkonzept



Kita am Bach Dingden Familienzentrum NRW

Krechtinger Straße 25 46499 Hamminkeln-Dindgen

Tel. (0 28 52) 61 31

Mail: info@kita-am-bach.de Homepage: www.kita-am-bach.de

Stand: September 2022

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage
Kinderschutz
Leitbild
Kinderrechte
Partizipation und Interaktion
Beschwerdemanagement
Sexualpädagogische Konzeption1
Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII – häuslicher Bereich1
Verfahrensablauf nach § 47 SGB VIII – institutioneller Bereich1
Die Rolle der Kita-Leitung2
Implementierung im Team2
Individuelle Risikoanalyse (Selbsteinschätzung)2
Leitfragen2
Zusammenarbeit mit Familien2
Fin Gedanke zum Schluss

Ausgangslage

Der Schutz von Kindern vor Grenzverletzungen und der Schutz von Mitarbeiter*innen vor (möglicherweise falschen) Anschuldigungen ist ein Recht von Kindern, eine wichtige Grundlage für Eltern, um ihre Kinder mit einem sicheren Gefühl betreuen zu lassen und zuletzt auch ein Bedürfnis für die in der Einrichtung tätigen Fachkräfte. Dabei sind nicht nur die medial wahrgenommenen Ereignisse mit verheerendem Ausgang für Kinder bedeutsam, sondern vor allem auch die Frage, wie grenzachtendes Verhalten der Fachkräfte im Alltag gelebt werden kann, dass Kinder in all ihren Rechten respektiert werden.

Das am 06.04.2022 verabschiedete Landeskinderschutzgesetz NRW verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Kindertageseinrichtungen wie die Träger pädagogischer Einrichtungen sind nach § 11 Landeskinderschutzgesetz als auch nach § 47 SGB VIII verpflichtet, alle Ereignisse und/oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen, unverzüglich der obersten Aufsichtsbehörde (hier: LVR-Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland) zu melden.

Gemäß § 11 Landeskinderschutzgesetz sind die Träger verpflichtet, die Entwicklung einer trägerspezifischen Konzeption zum institutionellen Kinderschutzkonzept voranzutreiben, zu verfassen und anzuwenden. Dieses Konzept soll Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor

- körperlicher,
- psychischer,
- sexualisierter Gewalt,
- Missbrauch in der Institution oder dem Angebot (z.B. Übernachtungen, Ruhezeiten, ...) sowie
- verbindliche (Qualitätsmanagement-) Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Personalfürsorge beinhalten.

Inhalte eines institutionellen Kinderschutzkonzeptes sind gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen folgende Inhalte:

- Wissen zu und Umsetzung von Kinderrechten,
- Reflektierte, sensibilisierte Handlungskompetenzen (Partizipation und Macht, sensibilisierte Gesprächskultur etablieren, Meldepflichten wahrnehmen, Risikoeinschätzung bezgl. einer möglichen Kindeswohlgefährdung vornehmen, ...)
- Beschwerdemanagement,
- Verschriftlichung und Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzepts,
- Verhaltenskodex- und Leitbildentwicklung,
- Entwicklung verbindlicher Verfahrensabläufe bei Übergriffen in Kindertageseinrichtungen durch pädagogische Mitarbeitende und/oder durch Kinder in Begleitung externer insoweit erfahrener Fachkräfte für Kinderschutz (kurz: InsoFa),

- konstruktive, respektvolle Zusammenarbeit mit Eltern
- fortlaufende, verbindliche, regelmäßige Qualitätsfortschreibung

Kinderschutz

Pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen wird als professionellen Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zur Wahrung des Kindeswohls zugeschrieben. Auf der gesetzlichen Grundlage wird von den pädagogischen Fachkräften erwartet, dass diese Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, wie z. B. Vernachlässigung, physische, psychische oder sexuelle Misshandlung des Kindes erkennen, fachlich angemessen darauf reagieren und weitere Schritte zum Schutz des Kindes in die Wege leiten. Dabei gilt es auch die persönliche Praxis zu reflektieren und an der eigenen Haltung kontinuierlich zu arbeiten.

Grundlage allen Handelns, egal ob in der Familie oder in der Kindertageseinrichtung, ist das Kind als Person inklusive seiner Bedürfnisse, Wünsche, Befürchtungen und seines uneingeschränkten Schutzes wahrzunehmen. Des Weiteren sind die pädagogischen Fachkräfte gesetzlich verpflichtet, der Fürsorgepflicht nachzukommen, bzw. vorzubeugen und Sorge zu tragen, dass es nicht zu Übergriffen vonseiten pädagogischer Fachkräfte kommt.

Darüber hinaus sichert § 1 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu. Der entscheidende Absatz zum Kindeswohl – Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – findet sich in § 1631, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und hilft den rechtlich unbestimmten Begriff der Kindeswohlgefährdung einzugrenzen. Auch das Wissen zum § 8a und 8b SGB VIII sind zum Schutz des Kindes von großer Bedeutung.

Wird der gesetzlichen Rahmen in die Kita-Praxis übertragen, so bedeutet das, dass die pädagogischen Fachkräfte dem Kind ermöglichen, die eigene Situation selbstbestimmt zu beeinflussen und individuelle Gedanken frei auszudrücken. Qualitätsvolle Interaktionen, Kommunikation und die Beteiligung des Kindes im Kita-Alltag sichern einerseits das Kindeswohl durch die Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins. Denn Kinder sind bereits ab einem frühen Alter in der Lage zu partizipieren. Andererseits können pädagogische Fachkräfte durch anregende Umgebungen und partizipationsförderliche Interaktionsprozesse die kindlichen Lernprozesse positiv beeinflussen.

Leitbild

In einem intensiven Erarbeitungsprozess haben wir uns als Team gemeinsam auf den Weg gemacht, ein Leitbild zur grenzachtenden, gewaltfreien und somit schützenden Erziehung von Kindern zu formulieren. Für uns stellt das Leitbild ein Idealbild unserer Arbeit dar und ist als ständiger (Weiterentwicklungs-) Prozess zu verstehen.

KITA AM BACH Leitbild: Grenzachtende & gewaltfreie Erziehung

Thema: Ausschließen Pädagogische Ableitungen Ich möchte die Möglichkeit 1. Wir schließen kein Kind haben an allem teilzunehmen, was mich interessiert. willkürlich aus. 2. Wir grenzen kein Kind aus, Ich möchte nicht die wenn Regeln durch Eltern nicht Konsequenzen tragen, für die eingehalten werden. meine Eltern verantwortlich

Thema: Bloßstellen

Ich möchte nicht, dass du meine Missgeschicke und das, was ich noch nicht so gut kann, vor anderen thematisierst.

Pädagogische Ableitungen

- konnen. Wir beobachten sensibel und empathisch das Verhalten der Kinder, um sie vor Bloßstellungen zu schützen. Wir reflektieren unser pädagogisches handeln
- stetig. Wir führen regelmäßig Fallbesprechungen im Klein-/Gesamtteam durch, um ein möglichst umfangreiches Bild von unseren Kindern zu erhalten.

Thema: Beschimpfungen

- Ich möchte, dass angemessen mit mir gesprochen wird.
- Ich möchte nicht angeschrien
- Ich möchte wertgeschätzt

Pädagogische Ableitungen

- Augenhöhe mit den Kindern.
- Gesprächssituationen, in denen ein Dialog möglich ist.
- Wir gehen wertschätzend miteinander um (keine Beleidigungen)
- Wir verzichten auf Verniedlichungen und Kosenamen.

Thema: Zwang zum Essen

<u>Bedürfnis</u>

- Ich möchte selbst entscheiden, was und wieviel ich esse.
- Ich möchte lernen, mir mein Essen selber zu nehmen.
- Ich möchte verschiedene Lebensmittel ausprobieren (Konsistenz, Kombinationen).

Pädagogische Ableitungen Wir zwingen kein Kind zum Essen.

- Die Kinder dürfen sich selbst ihr Essen nehmen. Wir verlieren dabei die Wertigkeit von Nahrungsmitteln nicht aus dem Blick.
- Dem Kind werden einzelne Komponenten des Speiseangebotes nicht verwehrt.
- In Rücksprache mit den Eltern begrenzen/fördern wir die Nahrungsaufnahme, um eine kindeswohlgefährende Unter-/Überernährung zu vermeiden.

Thema: Intimsphäre

<u>Bedürfnis</u>

Ich möchte, dass du meine

Pädagogische Ableitungen

Thema: Mangelnde Fürsorge Bedürfnis Ich möchte, dass du auf mein körperliches und seelisches Wohlbefinden achtest. 1. Wir achten auf das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder unter Berücksichtigung unseres Schutzauftrages. 2. Wir achten auf körperliche Hygiene zum Schutz aller. 3. Wir lassen den Kindern den gebotenen Schutz und die gebotenen Schutz und die gebotenen Schutz und die gebotenen Eürsorge zuteil werden. (z.B. Trost bei Kummer, Abholen

bei Krankheit).

Padagogische Ableitungen Ich möchte verstehen Können, warum ich für mein Verhalten bestraft wurde. **Padagogische Ableitungen** **Werwenitteln Ködern, dass er Konsequenzen hat, wenn absprachene Normen, Werte, Regeln der Verhaltenweisen nicht eingehalten werden. **Den Konsequenzen sollen dem Ertwicklangsstand der Kinder angepast sein. **Den Kind, das sich regelndig verhält, wird eine Handingspulterantive vermittelt. **Den Kind, das sich regelndig verhält, wird eine Handingspulterantive vermittelt. **Den Kind, das sich regelndig verhält, wird eine Handingspulterantive vermittelt. **Den Kind, das sich regelndig verhält, wird eine Handingspulterantive vermittelt. **Den Kind, das sich regelndig verhält, wird eine Handingspulterantive vermittelt. **Den Erpspladagigeiche Mitariateiter*in, die vielle des Polevheitalten nebedatient, ist für die Begiefung des pesamten Prozesses verantwortlich. **Der Die pädagagische Mitariateiter*in, die vielle des Polevheitalten nebedatient, ist für die Begiefung des pesamten Prozesses verantwortlich.

Thema: Ignorieren Bedürfnis Ich möchte, dass du mich mit meinen Bedürfnissen wahrnimmst (hören, sehen, beachten). Wir reagieren handlungsorientiert auf von Kindern verbal und/oder nonverbal geäußerte Bedürfnisse, außer es ist pädagogisch indiziert, dies nicht zu tun.

<u>Bedürfnis</u>	<u>Pädagogische Ableitungen</u>
. Ich möchte jetzt von dir gehalten werden.	 Wir bieten uns als Bindungspartner*in an.
 Ich möchte nicht von dir berührt werden. 	z. Wir überprüfen durch Verbalisierung Bedürfnisse der Kinder (z.B.: "Möchtest du auf meinen Schoß ?").
	 Wir achten auf die Körpersprache der Kinder.

Thema: Schlafbedürfnis Bedürfnis Pädagogische Ableitungen 1. Ich möchte schlafen, wenn ich müde bin. 2. Ich möchte wach bleiben, wenn ich nicht müde bin. 3. Ich brauche einen reizarmen Rückzugsort, wenn ich mich ausruhen möchte. 4. Ich möchte solange schlafen/ausruhen, bis ich ausgeruht bin. Pädagogische Ableitungen 1. Das Kind muss jederzeit den Schlafraum aufsuchen dürfen, um zu schlafen. 2. Wir akzeptieren das Bedürfnis und zwingen das Kind nicht zum Schlaf. 3. Wir schaffen individuelle Räume, um Rückzug zu ermöglichen. 4. Wir schaffen Rahmenbedingungen, dass Kinder Ruhebedürfnisse angemessen ausleben zu können.

Edürfnis Ich möchte nicht, dass du mich anfasst, außer es ist mein Bedürfnis. De Wir fassen kein Kind an, außer es ist Gefahr im Verzug, es ist pädagogisch indiziert oder es entspricht dem kindlichen Bedürfnis. Die Wir erklären dem Kind im Nachhinein unser Handeln.

Thema: Regeln Bedürfnis Ich wünsche und brauche klare und verbindliche Regeln. 2. Die Kinder werden in die Regelfindung einbezogen. 3. Alle pädagogischen Fachkräfte setzen die existierenden Regeln um und leben diese vor. 4. Regeln werden regelmäßig auf kollegialer Ebene und mit den Kindern reflektiert und auf Sinnhaftigkeit überprüft.

	<u>Bedürfnis</u>	Т	Pädagogische Ableitungen
2.	Ich möchte mich als wertig empfinden. Ich möchte nicht an meine Schwächen erinnert werden. Ich möchte, dass du mich so akzeptierst, wie ich bin.	2.	Angemessene Formulierungen (nicht: "Du bist", sondern: "Jetzt gerade verhältst/zeigst du dich") Wir akzeptieren die Kinder, so wie sie sind.

Thema: S	<u>ympathie</u>	Thema: M	<u>litsprache</u>
Bedürfnis Ich möchte, dass du mich so annimmst, wie ich bin. Ich möchte, dass du mich wertschätzt und respektierst Ich möchte nicht merken, dass du ein anderes Kind/Kinder mehr magst/bevorzugst.	Pädagogische Ableitungen 1. Wir nehmen jedes Kind gleich an - mit seinen Stärken und Schwächen. 2. Wir bevorzugen oder benachteiligen kein Kind aus Sympathie. 3. Wir als Erzieher*innen müssen uns bewusst darüber sein, dass uns Kinder sympathischer sind als andere. 4. Antipathien sind Gegenstand persönlicher und kollegialer Reflexionen. 5. Bei bestehender Antipathie ist ein Zustandigkeitswechsel möglich. Zwischen Eltern/Kind & Erzieher*innen.	Bedürfnis 1. Ich möchte meinen Alltag mitentscheiden können. 2. Ich möchte meine Bedürfnisse mitteilen können und möchte, dass diese ernst genommen werden.	Pädagogische Ableitungen Partizipation - wir beziehen dir Kinder in Alltagsfragen mit ein und übergehen sie nicht mit unseren Vorgaben wenn dies möglich ist. Wir möchten den Kindern Raum, Gehör und Zeit bieten, um ihre Bedürfnisse zu äußern (z.B. Morgenkreis oder Kinderkonferenz).

Kinderrechte

Rechtlich grundlegend zu einem grenzachtenden und gewaltfreien pädagogischen Handeln trägt maßgeblich die UN-Kinderrechtskonvention (kurz: UN-KRK) bei, die im November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und im September 1990 in Kraft gesetzt wurde. Bis auf die USA und Somalia haben alle Mitgliedsstaaten die UN-KRK ratifiziert. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Ratifizierung 1992 beschlossen und somit in Kraft gesetzt (Meisen 2017). Auf Grund der Ratifizierung ist die UN-KRK ein gleichrangiges Bundesgesetz, das seit seiner Gültigkeit zu verschiedenen Gesetzesänderungen bezüglich einer Verbesserung des Schutzes von Kindern beigetragen hat (Hundt 2014).

Die UN-KRK sieht das Kind als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft, das die Würde, die Gleichheit und die Unveräußerlichkeit aller definierten Rechte besitzt. Des Weiteren wird formuliert, dass das Kind einen besonderen Anspruch auf Fürsorge, Unterstützung, umfassenden Schutz und eine (freie) Persönlichkeitsentfaltung hat (UN-KRK 1989). Als die Grundpfeiler der UN-KRK können die "3 p´s" – protection (Schutz), provision (Förderung) und participation (Beteiligung) – genannt werden.

Folgende Artikel rahmen die kindlichen Schutzrechte:

- Artikel 2: Diskriminierungsverbot
- Artikel 3: Garantie des Kindeswohls
- Artikel 6: Recht auf Leben
- Artikel 12: Mitspracherecht
- Artikel 19: Schutz vor Gewalt
- Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Ergänzend zur UN-KRK werden die Rechte des Kindes in der EU-Grundrechtecharta im Artikel 24 beschrieben. Artikel 24 manifestiert den Anspruch auf Schutz und Fürsorge sowie sowohl eine alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten als auch eine freie Meinungsäußerung. Das Kindeswohl muss bei allen das Kind betreffenden Maßnahmen im privaten und/oder öffentlichen bzw. institutionellen Settings vorrangig gewahrt sein.

Nur, wer seine Rechte kennt, kann diese auch nutzen. Daher ist es ein großes Anliegen, mit den

Kindern über ihre Rechte ins Gespräch zu kommen. Um Redeanlässe zu schaffen wurde u.a. gemeinsam mit den Kindern der "Kinderrechtebaum" gestaltet.



Darüber hinaus ist es dem Team ein großes Anliegen, dass den Kindern der Städtischen Kita am Bach ermöglicht wird, die eigene Situation selbstbestimmt zu beeinflussen und ihre Gedanken auszudrücken. Der Fokus der Erzieherinnen liegt hier auf qualitätsvollen Interaktionen, einer zugewandten Kommunikation und der aktiven Beteiligung der Kinder im Alltag. Partizipationsprozesse sind Lernprozesse. Kinder jeglichen Alters zeigen bereits große Freude ihre Interessen und Ansichten zu formulieren, ihre Bedürfnisse und Gedanken auszudrücken und aktiv an der Entscheidungsfindung mitzuwirken. Damit die Kinder in der Städtischen Kita am Bach freudvoll mitgestalten und teilhaben können, zeigen die Erzieherinnen ein interessiertes, wertschätzendes Verhalten. Des Weiteren reflektieren die Erzieherinnen sich und das eigene Verhalten, setzen sich in einem regelmäßigen Turnus (intensiv) mit der Thematik eines grenzachtenden, gewaltfreien und partizipationsfördernden Handelns auseinander (z.B. in Dienstbesprechungen, teaminternen Kleingruppen/Arbeitskreisen, Mitarbeiterinnenjahresgespräch).

Partizipation und Interaktion

Partizipation ist ein Interaktionsprozess, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung basiert. Partizipation erfordert verlässliche Beteiligungsstrukturen und den individuellen Kompetenzen angepasste Verantwortungsbereiche.

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte. Da wir unsere Einrichtung nicht als Aufbewahrungsstätte sehen, sondern als Lebensraum für Kinder, ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben in der Kita gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Wir möchten Kinder in Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen miteinbeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft zu beteiligen.

Partizipation, also die Beteiligung des Kindes, muss von den Kindern erlernt und erlebt werden. Dieser Lernprozess wird im Krippen- und Kindergartenalltag mit der Unterstützung der Fachpersonen ermöglicht. Damit dies nun gelingt, ist es notwendig, dass die pädagogischen Fachpersonen ihre eigene Haltung prüfen und reflektieren, inwiefern ihr Handeln, ihre Kommunikation und ihre Interaktion partizipationsförderlich ist. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass sich die pädagogischen Fachpersonen kontinuierlich über die kindliche Beteiligung austauschen und sich überlegen, was sie selbst für das Lernen von Kindern als wichtig erachten und wie sie dazu ein pädagogisches, anregendes und partizipatives Umfeld schaffen können. Denn der Austausch hilft dabei, sowohl eine gemeinsame Idee und Haltung als auch konkrete Handlungsweisen zu entwickeln, so dass die Kinder ihr Recht auf Beteiligung in alltäglichen Situationen entwicklungsunterstützend nutzen können. Generell kann gesagt werden, dass Partizipation ein Merkmal guter pädagogischer Qualität ist. Für die Umsetzung bedarf es zum einen sensitiv-responsiver Interaktionen und zum anderen eine fragende, interessierte, respektvolle und wertschätzende Kommunikation als grundlegende Basis für Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Erfährt sich das Kind als aktiver Akteur und wird es durch Erwachsene empathisch, engagiert begleitet bzw. unterstützt, so kann sich kindliche Autonomie und Handlungsfähigkeit entwickeln.

Wenn demnach alle Kinder die Möglichkeit erhalten, sich an der Alltagsgestaltung in Krippe und Kindergarten zu beteiligen, dann lernen sie, sich mit ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig lernt das einzelne Kind seine eigenen Bedürfnisse gegen die der anderen Kinder und Erwachsenen abzuwägen. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass der (Aushandlungs-)Prozess der Perspektivübernahme von den pädagogischen Fachpersonen sprachlich begleitet wird. Die pädagogischen Fachpersonen unterstützen durch die sprachliche Begleitung wichtige Lernprozesse der Kinder wie z.B. Interessen zu verbalisieren, die (An-)Erkennung der individuellen Bedürfnisse, die Perspektive zu wechseln und ein Verständnis für das Gegenüber zu entwickeln oder auch den eigenen Standpunkt zu überdenken. Das Kind spürt und verinnerlicht, dass es als individuelle, eigenständige, gleichberechtigte Person wichtig ist. Gleichzeitig erlebt es in der Gruppe aber auch, dass andere Personen Bedürfnisse haben, die es zu berücksichtigen gilt. Ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt sich. Die Möglichkeit, die eigene Situation selbstbestimmt zu beeinflussen, eigene Gedanken und Ansichten ausdrücken zu dürfen und Gehör zu finden, unterstützt die individuellen Lernprozesse eines jeden Kindes. Gerade durch das Absprechen und das Aushandeln von Kompromissen entwickeln die Kinder bereits im Krippenund Kindergartenalter ein Grundverständnis von Demokratie und einem respektvollen Miteinander in einer vielschichtigen Gemeinschaft. Partizipation und eine zugewandte, interessierte Interaktion stellen für uns ein wichtiges Element des institutionellen Kinderschutzes dar.

Beschwerdemanagement

Kinder äußern ihren Unmut in Situationen, in denen sie sich nicht wohlfühlen, in denen ihre Bedürfnisse und Interessen nicht gesehen werden oder keine Berücksichtigung finden – häufig unmittelbar, deutlich und manchmal auch impulsiv. Im pädagogischen Alltag können wir beobachten, dass es Kindern

große Freude bereitet, ihre Erfahrungen anbringen und mitteilen zu können. Sie haben ein großes Interesse daran, ihre Ansichten zu formulieren und sind bereits im jungen Alter in der Lage ihre Bedürfnisse und Gefühle zu verbalisieren und/oder non-verbal auszudrücken. Auch zeigen Kinder schon früh Interesse daran, ihrem Umfeld eine konkrete Rückmeldung zu geben und ihre Beschwerde zu äußern und Gehör zu finden. Darüber hinaus bereitet es Kindern Freude, aktiv an der Entscheidungsfindung mitzuwirken. Daher ist es uns wichtig, dass wir pädagogische Fachpersonen als Bezugspersonen im Kita-Alltag mit ihnen kommunizieren, ihnen Fragen – wie z.B. offene W-Fragen – stellen, ihnen interessiert zuhören und sie dadurch anleiten, die Fähigkeiten und den Drang zu entwickeln, für ihre Standpunkte zu argumentieren und einzustehen. Kinder lernen also durch aktives Handeln im Spiel und den vielfältigen Situationen des Kita-Alltags, durch Kommunikation und Interaktion mit anderen, Kompromisse auszuhandeln, das eigene Interesse mit den Bedarfen der Gruppe abzustimmen, Beschwerden zu äußern.

Neben den alltäglichen Beschwerdesituationen im pädagogischen Alltag, die meist durch ein zugewandtes, interessiertes, wertschätzendes Handeln von uns pädagogischen Fachpersonen gelöst werden können, nutzen wir verschiedene angeleitete Methoden, um Beschwerdeverfahren in den pädagogischen Alltag zu integrieren, die sich ergänzen oder auch aufeinander aufbauen. Dabei ist uns wichtig, dass ein Beschwerdemanagement niemals gänzlich abgeschlossen ist, sondern immer wieder Reflexion und einer daraus resultierenden möglichen Anpassung bedarf.

Beschwerde als kompetentes Handeln von Kindern

Sich zu beschweren, seinen Unmut kund zu tun, sich für seine Interessen und Bedürfnisse einzusetzen oder auch dafür einzustehen, stellt ein kompetentes Handeln nicht nur im Sinne des Beschwerdemanagements dar. Dies kann durch die feinfühlige, zugewandte und wertschätzende Begleitung von uns pädagogischen Fachpersonen konkret durch die Mitgestaltung der Kinder an allen sie betreffenden Themen und Situationen gefördert werden. Die Partizipation, also die Beteiligung des einzelnen Kindes, ist ein entwicklungsförderndes Merkmal für das Gelingen und muss von den Kindern sowohl erlernt als erlebt werden. Denn wir verstehen jeden Partizipationsprozess als entwicklungsfördernden Lernprozess. Damit dies gelingt, ist es unbedingt notwendig und zentral, dass wir pädagogischen Fachpersonen die Strukturen und Abläufe unseres pädagogischen Alltags, die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und auch die eigene Haltung prüfen und reflektieren.

Darüber hinaus ist es uns sehr wichtig, dass wir uns im Team kontinuierlich über die kindliche Beteiligung austauschen und auch selbstkritisch überlegen, was jeder einzelne von uns für das Lernen von Kindern als wichtig erachtet und wie wir ein anregendes und partizipatives Umfeld schaffen können. Der Austausch hilft uns dabei, sowohl eine gemeinsame Idee und Haltung, als auch konkrete Handlungsweisen zu entwickeln, so dass die Kinder ihr Recht auf Beteiligung – und somit auch ihre Chance sich zu beschweren – in alltäglichen Situationen entwicklungsunterstützend nutzen können.

Für die konkrete Umsetzung bedarf es einerseits der Initiierung von sensitiv-responsiven Interaktionen und andererseits eine fragende, interessierte, respektvolle und wertschätzende Kommunikation, die gleichermaßen auch die Basis für Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder darstellt. Autonomie und Handlungsfähigkeit können Kinder dann entwickeln, wenn sie sich als aktive Akteur:innen erleben und empathisch und engagiert von Erwachsenen begleitet und unterstützt werden.

Methoden zur Bearbeitung von Kinderbeschwerden

Zur Bearbeitung von Kinderbeschwerden nutzen wir im Kita-Alltag vor allem die zwei folgenden, angeleiteten Verfahren.

Gesprächsrunden

Gesprächsrunden, wie z.B. unser Morgenkreis oder auch Sitzkreise am Vor- oder Nachmittag, bieten Kindern, unserer Einschätzung und Erfahrung nach, eine gute Möglichkeit ihre Anliegen zu äußern und

ein Zuhören unsererseits sowie eine Bearbeitung ihrer Beschwerden einzufordern. Zu Beginn eines jeden Kitajahres leiten wir pädagogische Fachpersonen zunächst die Gesprächsrunden. Je sicherer und vertrauter die Kinder mit dieser Methode werden, desto eher können sie auch selbst die Moderation übernehmen und gemeinsam mit allen anderen Beteiligten (egal ob Kind oder Erwachsener) nach guten Lösungen suchen.

Konkret bedeutet das, dass wir zunächst die Aussagen aller Kinder (schriftlich) sammeln. Thematisiert werden können z.B. die Regeln, die auf dem Außengelände gelten oder die Vorbereitungen eines anstehenden Festes. Hierbei fällt uns häufig auf, dass die Kinder zunächst, viele verschiedene, unter Umständen auch nicht umsetzbare Ideen und Anliegen äußern. Hier ist es hilfreich und wichtig, dass zunächst alle Aussagen unbewertet aufgeschrieben oder durch Zeichnungen der Kinder, Bilder oder Symbole sichtbar gemacht werden. Sobald alles gesammelt wurde, versuchen wir gemeinsam mit den Kindern eine Reihenfolge zur Bearbeitung der genannten Themen, Beschwerden und Änderungswünsche festzulegen (Schubert-Suffrian & Regner 2014). Manche Anliegen, Bedürfnisse oder Beschwerden haben einen so hohen emotionalen Wert für die Kinder, dass diese unmittelbar – also im "Hier und Jetzt" – und vorrangig bearbeitet werden sollten. Berücksichtigen wir die emotionale Bedeutung für das jeweilige Kind nicht, so können sich die Kinder in der Regel nicht auf andere Beschwerden und eine lösungsorientierte Bearbeitung einlassen. Daher ist hier von uns pädagogischen Fachpersonen eine gute Beobachtungsgabe und ein feinfühliges, zugewandtes Handeln unabdingbar.

Befragungen

Vor allem offene W-Fragen, die zugewandt, interessiert und aus einer positiven Grundhaltung herausgestellt werden, bieten eine gute Basis für den pädagogischen Alltag und auch für ergänzende Gesprächsrunden oder Befragungen, um die richtigen Schritte im Sinne eines Beschwerdeverfahrens zu gehen. Zentral dabei ist eine sichere und zugewandte, vertrauensvolle Beziehung zwischen den pädagogischen Fachpersonen und den Kindern.

Mit Hilfe von ergebnisoffenen, interessierten Fragen können wir die Rückmeldungen der Kinder, ihre konkreten Meinungen und Wahrnehmungen sowie eine mögliche Unzufriedenheit erkennen und einschätzen. Mögliche Fragen sind z.B.:

- "Wie hat euch unser Waldtag in der vergangenen Woche gefallen?" oder
- "Was war gut an unserem Morgenkreis in der letzten Woche? Was doof?".

Auch hier hilft den Kindern eine Visualisierung ihrer Aussagen durch beispielsweise selbstgemachte Fotos aus dem pädagogischen Alltag oder Bildkarten, die die Kinder dabei unterstützen ihre Meinungen und Beschwerden auszudrücken. Darüber hinaus bitten wir andere Kinder oder das erzählende Kinder selber, am Ende seiner Antwort eine Skizze anzufertigen und diese beispielsweise in die Mitte des Kreises zu legen. Änderungsvorschläge, Ideen und Anregungen werden ebenfalls visualisiert. Befragungen nutzen wir vor allem, um Geschehenes und Erlebtes reflektierend einzuschätzen. Um die Befragung bzw. Abstimmung nachvollziehbar werden zu lassen und insbesondere für jüngere Kinder zu erleichtern, nutzen wir den Einsatz von Muggelsteinen, Wäscheklammern oder ähnlichen Hilfsmitteln. Durch das bewusste "aus der Hand auf ein Bild legen" erlernt das Kind, sich zu positionieren, die eigene Wahl zu treffen und seine Stimme abzugeben. Aus der Ergebnissichtung lässt sich schließlich ein (erneutes) Beschwerdeverfahren ableiten und eine weitere Befragung kann eingeleitet werden. Durch die Befragung erlebt jedes einzelne Kind wie wichtig es ist, dass seine Bedürfnisse anerkannt werden und Gehör finden und zeitgleich werden Prinzipen basisdemokratischen Handelns kennengelernt. Wichtig ist uns, dass die Befragungen regelmäßig und verlässlich durchgeführt werden, wie z.B. während des Morgenkreises, nach dem Mittagessen, nach einem Ausflug, Fest oder am Ende der Kita-Woche. Das bietet den Vorteil, dass die Aussagen und Wahrnehmungen der Kinder nicht nur gehört, sondern auch adäquat mit den Kindern bearbeitet werden und bestenfalls zu gemeinsam ausgehandelten und zufriedenstellenden Veränderungen des pädagogischen Alltages führen können. Neben den angeleiteten Beschwerdeverfahren für Kinder ist es uns ein großes Anliegen zu unterstreichen, dass durch die Möglichkeit des Kindes, jederzeit seine Bedürfnisse, Interessen und Anliegen zu äußern, ein Merkmal guter Qualität sowohl zur Beteiligung des Kindes als auch der gemeinsamen Beziehungsgestaltung gegeben ist. Dies gilt vor allem für den gesamten pädagogischen Alltag in unserer Kita.

Sexualpädagogische Konzeption

Das kindliche Wohlbefinden

Das kindliche Wohlbefinden ist die Basis und die Ausgangslage unseres pädagogischen Handelns, somit auch für die sexualpädagogische Arbeit im Kita-Alltag.

Ist das kindliche Wohlbefinden gesichert, dann können sich die Kinder für das Entdecken, Lernen und Erfahren der Welt öffnen.

Soziale Beziehungen sind für junge Kinder die Basis ihres Daseins und ihrer Welterkundung. Wenn Kinder sichere Bindungen zu wichtigen Bezugspersonen erleben, fühlen sie sich in der Regel liebenswert. Positive Bindungs- bzw. Beziehungserfahrungen definieren sich über mehrere Merkmale:

Zuwendung

Dieser Punkt ist positiv ausgeprägt, wenn zwischen dem Kind und der Erzieherin eine liebevolle und emotional warme Kommunikation besteht.

Sicherheit

Das Gefühl der Sicherheit vermittelt eine Bezugsperson, indem sie auch bei eigenaktiven Tätigkeiten des Kindes verfügbar bleibt.

Erkundung

Bei Erkundungen unterstützt die Erzieherin das Kind durch Präsupposition.

Unterstützung und Information: Bei schwierigen Aufgaben wie auch bei Erkundungen assistiert die Erzieherin dem Kind.

Sichere Erzieherinnen-Kind-Bindungen entstehen in jenen Kindergruppen, in denen die Gruppenatmosphäre durch ein empathisches Verhalten der Fachperson bestimmt wird, das gruppenbezogen
ausgerichtet ist und die Dynamik in dieser Gruppe reguliert. Die wichtigsten sozialen Bedürfnisse eines
jeden einzelnen Kindes müssen dabei unter dem Einbezug der Anforderungen der Gruppe zum richtigen Zeitpunkt bedient werden. Damit gelingt es positive Beziehungen zwischen Pädagogin-Kind wie
auch zwischen den Kindern herzustellen.

Auf der Basis einer liebevollen sozialen Einbettung in die Gruppe, welche auch sicherheitsgebende, nicht aber hemmende Regeln und Tagesabläufe umfassen, sollen bereits Kleinstkinder möglichst viel Selbstbestimmung erleben. Begründet kann dies werden durch die Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention). Dies bedeutet, dass Kinder egal welchen Alters im Alltag eigene Bedürfnisse, Ideen und Vorlieben einbringen dürfen und diese auch Berücksichtigung finden. Bei Kleinstkindern erfordert dies von den Pädagoginnen bzw. Pädagogen, dass sie die Kinder feinfühlig und responsiv begleiten, ihnen zuhören und ihnen auch etwas zutrauen.

Eine Situation bewältigen zu können und damit die eigene – vergleichsweise geringe oder auch sehr umfassende – Kompetenz zu erleben wird als drittes menschliches Grundbedürfnis beschrieben. Dies gelingt bereits Kleinkindern, wenn sie eigenständig Teilaufgaben des Alltages in unterschiedlichsten Situationen bewältigen dürfen. Je nach Alter des Kleinkindes kann dies beispielsweise das Stapeln eines Klotzes auf den anderen sein, das gemeinsame Aufdecken des Esstisches oder auch das Lesen bzw. Schreiben von kurzen Mitteilungen. Hier unterstützen Pädagoginnen und Pädagogen, in dem sie die Kinder beobachten, die Umgebung anregend gestalten und auf die Signale der Kinder angemessen reagieren.

Kindliche Sexualität

Besonders wichtig zu erwähnen ist uns, dass kindliche Sexualität nicht mit Erwachsenensexualität gleichzusetzen ist. Der Schweizer Kinderarzt und Wissenschaftler Remo Largo sagt, dass ein enger und ausdauernder Körperkontakt dem Kind ein Gefühl von Geborgenheit und emotionaler Zuwendung vermittelt. Dieses Grundbedürfnis darf nicht als ein sexuelles Bedürfnis missverstanden werden. Kinder zeigen gelegentlich Verhaltensweisen, etwa ein steifes Glied im Säuglingsalter oder rhythmische Bewegung des Beckens im Kindergartenalter, die nicht als frühreife sexuelle Erregung falsch gedeutet werden sollten. Kinder reagieren auch nicht auf erotische Signale, und sie wollen auch keine sexuellen Erfahrungen mit dem eigenen oder dem anderen Geschlecht machen. Im Alter von 4 bis 7 Jahren zeigen Kinder erstmals Interesse am anderen Geschlecht. Sie wollen in den berühmt-berüchtigten "Doktorspielen" herausfinden, worin sich Jungen und Mädchen [im Normalfall] körperlich unterscheiden. Sie werden aber nie sexuell aktiv. Was in diesem Alter ebenfalls einsetzt, ist ein Schamgefühl. Während die Kinder zuvor ohne Hemmungen nackt auf der Wiese herumgesprungen sind, tun sie dies auf einmal nicht mehr.

Das bedeutet für uns, dass Kinder die Beschäftigung mit sich selbst und im Zusammensein mit anderen Körperfreude und Körperlust erleben. Das Entdecken mit und vom eigenen Körper ist demnach ein wichtiger entwicklungspsychologischer Schritt. Folgende Merkmale stellen einen entwicklungsfördernden Umgang mit der kindlichen Körperlichkeit und somit der kindlichen Sexualität dar:

Nähe & Geborgenheit

Nähe und Geborgenheit sind die Grundvoraussetzung für das kindliche Wohlbefinden sowie die Basis für erlebte Sicherheit und Vertrauen. Kinder brauchen Anerkennung und liebevolle Erwachsene. Körperliche Nähe zu vertrauten Personen und das Empfinden von Sicherheit und Schutz tragen dazu bei, dass diese Bedürfnisse erfüllt werden. Das Streben von Kindern nach Körperkontakt steht vor allem im Dienste ihrer Wünsche nach Nähe und Geborgenheit. Das Interesse der Kinder ist dabei der Ausgangspunkt des pädagogischen Näheangebotes, nicht das der pädagogischen Fachpersonen. Das Erleben von Beziehungen, von Körperlichkeit, von Nähe und von Geborgenheit ist ein Grundbedürfnis von Menschen, besonders von Kindern. Dieses Bedürfnis zu erfüllen bedarf eines responsiven, sensiblen, reflektierten und grenzwahrenden Umgang seitens der pädagogischen Fachpersonen.

Unbefangenheit

Das unbefangene Erkunden sowohl des eigenen Körpers, das Erkennen und Entdecken von Unterschieden, Gemeinsamkeiten und Vielfalt als auch das Variieren und Experimentieren mit den Geschlechtern in Rollenspielen ist ein normaler Teil der kindlichen Entwicklung. Die Kinder in unserer Kita sollen also mutig, offen, unvoreingenommen, angst- und wertfrei handeln. Das Kind kann seinen Körper im Sinne der kindlichen Sexualität kann nur in einem geschützten Rahmen und mit festgelegten Regeln entdecken und erkunden.

Ich-Bezogen

In Bezug auf den Umgang mit dem eigenen Körper sind die kindlichen Aktivitäten in erster Linie darauf ausgerichtet, sich selbst wohl zu fühlen und sich zu spüren. Das gilt auch für das Entdecken des eigenen Körpers, das Feststellen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Besonders von Bedeutung ist, dass jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu spüren und jederzeit nein zu sagen, denn das Wohlbefinden eines jeden Kindes steht im Mittelpunkt. Während des kindlichen Spiels und auch bei alltäglichen Pflegesituationen sehen wir das Kind als Experten seiner selbst. Die Interessen und Bedürfnisse sind der Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns.

Im Hier und Jetzt

Kinder erleben bewusst das Hier und Jetzt. Ihre Bedürfnisse, Interessen, die gesamte Konzentration und der Erkenntnisgewinn fokussiert sich auf den Moment. Ebenso findet die Freude am Körper und Körperempfindungen im Hier und Jetzt (nicht in Gedanken an etwas Zukünftiges) statt. Die Kinder erleben sich und ihre Körperlichkeit z.B. beim Sich bewegen, Toben, Schmusen, ... Demnach ist das Körperentdecken ein normales kindliches Spiel, welches sich häufig aus der Situation heraus entwickelt. Dabei ist nichts relevant, was gestern war und morgen sein wird.

Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen

Kinder erkunden die Welt ganzheitlich und mit allen Sinnen. Dabei beziehen sie den eigenen Körper und den Körper anderer mit ein. Sinnesempfindungen, Gefühle und Gedanken führen zu "Wohlsein" oder "Unwohlsein". Das jeweilige Gefühl "pendelt" zwischen den beiden Polen je nach Interesse, Bedürfnis und Erleben. Die Differenzierung von Wahrnehmungen, Emotionen und Gedanken muss nach und nach gelernt werden. Beim ganzheitlichen Erleben der kindlichen Körperlichkeit sind die eigenen Körpergrenzen sowie die der anderen wahrzunehmen, zu erkennen, zu benennen und zu respektieren.

Spiel und Spontanität

Generell kann gesagt werden, dass sowohl Körpererkundungen als auch das Ausprobieren verschiedener Geschlechter in Rollenspielen ein Teil des kindlichen Spielverhaltens darstellt und normaler Bestandteil der Entwicklung der kindlichen Identität bzw. Sexualität sind. Das kindliche Entdecken des Körpers entsteht häufig aus dem Spiel oder aus der Situation (z.B. bei Bewegungsspielen in der Turnhalle) heraus und basiert eben auf dem Wahrnehmen des eigenen Körpers, der eigenen Gefühle bspw. im Vergleich zu anderen (wie z.B. schwitzen und Gesichtsröte beim Rennen, Kräfte messen, Körpergröße, Gewicht, Augen-, Haar- und Körperfarbe, ...). Im Spiel verarbeiten die Kinder das Erlebte und machen ihre eigenen Erfahrungen. Sie gleichen die eigenen Ideen, Vorstellungen und Hypothesen ab, um diese zu festigen, anzupassen und/oder weiterzuentwickeln.

Professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz

Eine professionelle Nähe- und Distanzregulierung ist die Basis und die primäre Aufgabe der professionell handelnden pädagogischen Fachpersonen. Die professionelle Nähe definiert sich u.a. durch ein reflektiertes, abgestimmtes, gemeinsames Handeln und die damit verbundene Distanz, die die Schutzbefohlenen für ihr geschütztes Erleben und eine gesunde Entwicklung benötigen.

Die kindlichen Bedürfnisse sind der Ausgangspunkt und der Fokus für das Handeln der pädagogischen Fachpersonen.

Jedes Kind hat unter anderem sowohl ein Recht auf Schutz, Hilfe, Zuverlässigkeit, Unterstützung bei der Verarbeitung von Erlebnissen und Emotionen, Förderung und Begleitung als auch ein Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Pädagog:innen, die geforderte Nähe und professionelle Distanz auf einem hohen Fachniveau zu regulieren.

Die Wünsche des Kindes nach Beziehung und Nähe beruhen im Gegensatz zum Erwachsenen nicht auf genitaler körperlicher Sexualität. Daher ist ein inadäquates, grenzüberschreitendes, grenzverletzendes Handeln durch pädagogische Fachpersonen immer dann zu beobachten, wenn die pädagogische Fachkraft – ohne, dass Gefahr im Verzug ist – das Kind über körperliche Berührungen und Verhaltensmaßnahmen im Vorfeld nicht informiert und/oder die Zustimmung des Kindes nicht abwartet.

Geschlechtsidentität – Gendersensibler Bildungsauftrag in unserer Kita

In Bezug auf Geschlecht wird häufig angenommen, dass es sich um etwas ganz Klares und Einfaches handelt, dabei setzt es sich (wie auch schon in der Runde zusammengetragen wurde) aus vier Dimensionen zusammen:

Das Biologische Geschlecht

(bezogen auf innere und äußere Geschlechtsorgane, Hormone und Chromosomen) – Babys werden bei der Geburt zumeist anhand der äußeren Geschlechtsorgane in männlich, weiblich eingeteilt; kann kein biologisches Geschlecht eindeutig zugeordnet werden, werden die Personen als intergeschlechtlich bezeichnet. Hier ist es wichtig zu bedenken, dass die Richtwerte, ab wann etwas männlich oder weiblich ist, von Menschen gemacht sind und manche Körper aufwendig in diese binäre Ordnung gepresst werden müssen, um Klarheit zu erreichen. Es gibt kaum eine fundierte Datenlage zu Intergeschlechtlichkeit – auf den bisherigen Daten kann man aber ableiten, dass ca. jedes 60. Kind in irgendeiner Form intergeschlechtlich ist.

Das soziale Geschlecht

(Geschlechtsausdruck), dazu gehört zum Beispiel welche Kleidungsstücke und –stile ich habe, wie ich meinen Körper präsentiere oder meine Haare style, wie ich mich Verhalte, welche Interessen und Kompetenzen ich habe und zeige.

Babys werden mehr oder weniger als unbeschriebene Blätter geboren, und ihre Gehirne sind wie "Schwämme"; was sie dann sehr schnell tun und lernen, sind soziale Regeln, weil diese ihr Überleben sichern. Sie nehmen dabei auch schon sehr früh die sozialen Regeln kennen, die "sagen" wer ist ein Mann und wer ist eine Frau und wie verhalten diese sich.

Das psychische Geschlecht

ist nochmals extra aufgeführt – hier geht es um Fragen der Identität – stimmen mein biologisches Geschlecht mit meiner Gefühlswelt überein, kann ich mit der binären Ordnung und den mir sozial zugeschriebenen Rollen identifizieren?

Bei vielen Menschen stimmen nicht alle Dimensionen überein, was die Einteilung in CIS, TRANS oder wie eben schon erwähnt INTER oder nonbinäre etc. versucht aufzugreifen und den unterschiedlichsten Ausprägungen Worte zu geben.

Damit sich das Kind als Individuum erschließen und seine Persönlichkeit vorurteilsfrei entwickeln kann, ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder verschiedene (Rollen-) Vorbilder und Identifikationsfiguren im Kita-Alltag und im Spiel erleben. Dies regen wir durch den gemeinsamen Dialog (es ist normal anders zu sein), durch Materialvielfalt (im Rollenspielbereich, im Kreativbereich, im Konstruktionsbereich usw.) an. Darüber hinaus setzen wir uns als pädagogische Fachpersonen mit der eigenen Sozialisation, den erlernten und erlebten Rollenbildern auseinander, reflektieren und schaffen hierdurch immer wieder Anlässe, die eigene Haltung zur Vielfalt der Geschlechter (Haltung zur gendersensiblen Pädagogik) zu reflektieren.

Körpererkundungsspiele ("Doktorspiele")

- sind in unserer Kita erlaubt, weil sie zur kindlichen Entwicklung gehören (Körper- und Sinneswahrnehmung, Wohlbefinden, Grenzerfahrungen, Selbstbestimmung)
- setzen einen geschützten, verbindlichen, vertrauensvollen Rahmen voraus, für den das pädagogische Fachpersonal durch vereinbarte Regeln, Reflexion, kritische (Selbst-) Einschätzung verantwortlich ist. Hierzu sind Örtlichkeit, Einschätzung, Beobachtung, Haltung und Initiative der Beteiligten zu zählen, zu definieren und verbindlich sowie nachvollziehbar (für Außenstehende) zu klären
- Voraussetzungen für das kindliche Erleben der Körperlichkeit sind Wohlbefinden und Sicherheit aller am Spiel Beteiligten durch Nähe und Geborgenheit
- finden nur im gegenseitigen Einverständnis statt, wobei die Kinder gleichberechtigt handeln sollen, ein ähnliches Alter sowie einen ähnlichen Entwicklungsstand und eine gleichberechtigte Rollenverteilung im Spiel vorliegen soll
- jedes Kind bestimmt selbst mit wem es Körperlichkeit erfahren möchte. Ein Nein ist von allen zu akzeptieren
- das Spiel darf jederzeit verlassen werden
- kein Spiel wird gegen den Willen des Kindes gespielt
- nichts wird in irgendeine Körperöffnung gesteckt
- es gilt keinerlei Geheimnishaltungsgebot (jedes Kind kann und soll von seinen Wahrnehmungen, Gefühlen berichten)

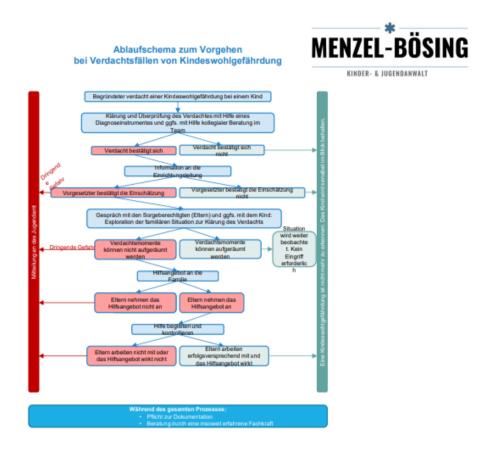
Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII - häuslicher Bereich

Der § 8a und der § 8b SGB VIII haben das Ziel, den Schutz des Kindeswohls in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Sie werden gestützt durch den § 1631 des BGB, welcher besagt, dass "Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben und körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind."

Auf dieser Grundlage sind die Kooperationen zwischen den Akteur:innen im Kinderschutz zu gestalten und zu sichern. Damit in einer Akutsituation alle Beteiligten die Abläufe kennen sowie kompetent, zeitnah und sicher handeln können, sind verschiedene Verfahren mit allen entwickelt und besprochen worden. Hierzu zählt beispielsweise das Nutzen einer internen Kollegialen Beratung als ein Qualitätsmerkmal des Kinderschutzes. Darüber hinaus wird die "KVJS-Einschätzskala Kindeswohlgefährdung" des Landes Baden-Württemberg zur objektiven Situationsanalyse angewandt. Damit das Thema Kinderschutz und die Einschätzung von Gefährdungslagen vorgenommen werden kann, wird die Kollegiale Beratung und die Anwendung der "KVJS-Einschätzskala" in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen anhand von fiktiven oder realen Beobachtungen/Fällen genutzt.

Die zuständige Sachbearbeiterin des ASD des Jugendamtes Kreis Wesel, Frau Hundt, ist allen pädagogischen Mitarbeiter:innen sowohl persönlich als auch ihre Kontaktdaten sind bekannt.

Um im Akutfall einer Mitteilung nach § 8a SGB VIII handeln zu können, wurde ein Ablaufschema mit allen Pädagog:innen entwickelt, welcher in den Gruppen und im Leitungsbüro aushängt und hier folgend die Vorgehensweise in unserer Kita darstellt.

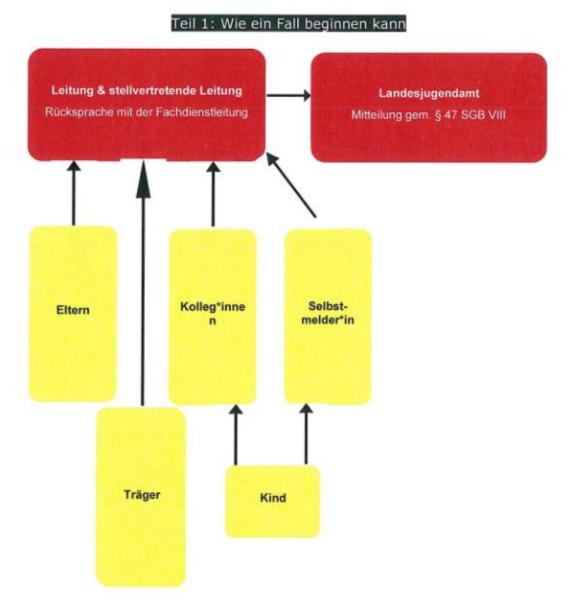


Verfahrensablauf nach § 47 SGB VIII - institutioneller Bereich

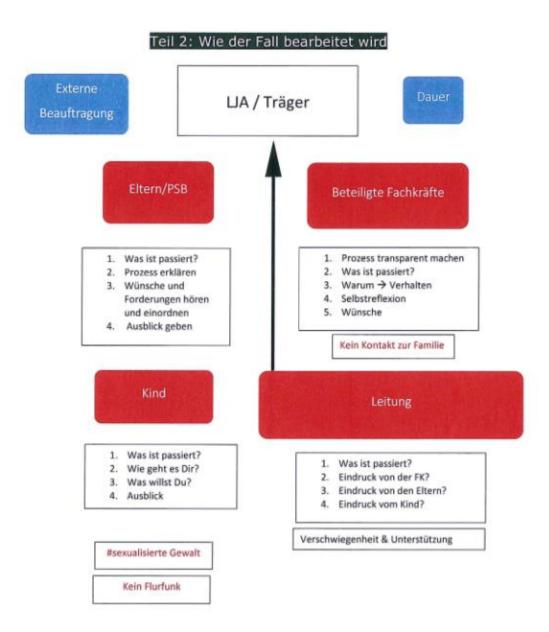
Das vorrangige Ziel unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist es, dass die Kinder unsere Kita als sicheren Ort erleben, in dem sich auf das Wohl des Kindes fokussiert und das Kind vor Gefahren geschützt wird, um die kindliche Entwicklung und Bildung bestmöglich entwicklungsfördernd unterstützen zu können. In Zusammenarbeit mit einem Referenten wurde gemeinsam ein Ablaufverfahren entwickelt, welches Transparenz, Orientierung und Sicherheit für alle beteiligten Personen im Falle eines Verdachtsmomentes der Kindeswohlgefährdung durch eine pädagogische Fachperson genutzt wird. Ziele unseres Schutzkonzeptes sind

- der Schutz von Kindern vor grenzverletzendem Verhalten
- der Schutz von Mitarbeitenden in Verdachtssituationen (Rehablilitation)
- Erfüllung der rechtlichen Vorgaben (§ 47 SGB VIII, § 11 NRWLKiSchG)
- Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit

Die folgenden Abbildungen stellen das Prüfverfahren, welches beginnt, in dem ein Verdachtsmoment der Kindeswohlgefährdung von einer beobachtenden oder beteiligten Person (gelb hinterlegt) an die Kita-Leitung bzw. an die stellvertretende Kita-Leitung gemeldet wird. Diese sendet eine Mail gemäß § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt und den Träger (Abbildung Teil 1: Wie ein Fall beginnen kann).

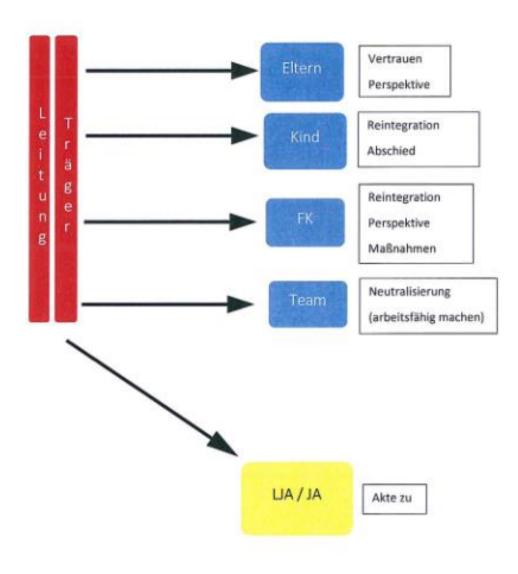


Das sich nun anschließende Prüfverfahren wird durch eine externe Stelle (InsoFa, hier: Martin Menzel-Bösing & Kollegin) durchgeführt, um eine höchstmögliche Neutralität für alle am Verfahren beteiligten Personen zu gewährleisten. Auftrag der externen Prüfstelle ist es, Kontakt zu allen Beteiligten (rot hinterlegt im Schaubild) aufzunehmen und nach den dargestellten Fragen (siehe Kästchen im Schaubild) ins Gespräch zu kommen. Diese werden jeweils protokolliert. Die externe Prüfstelle verfolgt das Ziel, eine erste Klärung innerhalb von 72 Stunden zu erlangen. Die Kita-Leitung informiert das Landesjugendamt sowie den Träger fortlaufend über den Prozess und die Erkenntnisse. Im Falle eines faktischen Übergriffs durch eine pädagogische Fachkraft in Form sexualisierter Gewalt findet kein Prüfprozess statt, sondern es erfolgt eine unmittelbare Strafanzeige (siehe Abbildung Teil 2: Wie der Fall bearbeitet wird).



Das Ergebnis des Prüfprozesses und der daraus resultierenden Entscheidung wird mit allen Beteiligten besprochen. Im Prozess soll mit allen Beteiligten eine bestmögliche Lösung erarbeitet werden. Die Kita-Leitung informiert das Landesjugendamt sowie den Träger. Der Fall ist beendet, wenn eine Lösung herbeigeführt und seitens des Landesjugendamtes die Akte geschlossen wurde (siehe Abbildung 3: Wie ein Fall endet).

Teil 3: Wie ein Fall endet



Mitteilungen gemäß § 8a SGBVIII werden sowohl für den häuslichen als auch den institutionellen Bereich lückenlos dokumentiert. Hierzu wird folgendes Dokument genutzt:

	enong enner n	nöglichen Kindeswohlgefährdung
Angaben zum Kind: Name: Seburtsdatum:		
Angaben zur Familie: //uutter: //ater:		(Name und Geburtsdatum)
Kurze) Fallbeschreibung:		
Durchführung einer kollegialen Beratung:	□ nein	c ja, am:
	□ nein □ nein	□ ja, am: □ ja, am:
Durchführung einer Beratung nach § 8b:		
Durchführung einer kollegialen Beratung; Durchführung einer Beratung nach § 8b: Wer war an der § 8b-Beratung beteiligt?		
Durchführung einer Beratung nach § 8b:	nein	а ja, am:

Datum, Uhrzeit	Inhaltliche Darst			Vorgehe	sse, weiteres en, Zuständigke Vas? Bis wann?
				(Wer? V	Vas? Bis wann?
Det)		ion	20		
Ji (j			. 20		
Interschrift(en)	der/des Verantwo	rtlichen			
mersemmeter)	del/des verantivo	renerien			

Die Rolle der Kita-Leitung

Kita-Leitungen wird im Kinderschutz eine besondere Rolle zugeschrieben. Sie sind Schlüsselpersonen, die die erforderlichen Verfahrensabläufe, Handlungsweisen und Ansprechpersonen kennen und somit den Prozess bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung einerseits sichern sowie andererseits die Abwendung einer möglichen Gefährdungslage des Kindes anstoßen. Durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und den eigenen Kompetenzen zum gelingenden Kinderschutz in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sind transparente Vorgehensweisen definiert. Darüber hinaus stößt eine Kita-Leitung maßgeblich zur Reflexion des pädagogischen Handelns an und trägt darüber hinaus zum Professionalisierungsprozess bei. Das professionelle Handeln von pädagogischen Fachpersonen wird vor allem dann positiv beeinflusst, wenn Kinderschutz als Querschnittsthema angesehen wird und es ein definierter, allen bekannter Teil des (Träger-) Leitbildes sowie der pädagogischen Konzeption der Kita ist. Darüber hinaus ist eine fehlerfreundliche Teamkultur des Hinsehens, Ansprechens und gemeinsamen Reflektierens sinnvoll. Hierdurch besteht die Möglichkeit, sich innerhalb des Teams respektvoll, wertschätzend und offen Rückmeldungen zu möglicherweise grenzverletzendem, inadäquatem Verhalten zu geben.

Bei allen vom Gesetzgeber definierten Aufgaben zum Kinderschutz ist die Kita-Leitung in zentraler Weise gefordert. So zählt im Moment eines möglichen Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zu den Leitungsaufgaben:

Leitungsverantwortung wahrnehmen

- Implementierung und sichere Nutzung von professionellen Elementen des Kinderschutzes (z.B. Einschätzskala, Kollegiale Beratung, Netzwerkhandbuch, Verfahrensabläufe, ...)
- Begleitung und Anleitung der pädagogischen Mitarbeiter:innen
- Kontinuierliche fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik (durch Gespräche, Arbeitskreise, Fortbildungen, ...)
- Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Transparenz während des gesamten Prozesses

In unserer Städtischen Kita am Bach übernimmt die Kita-Leitung daher verbindlich folgende Aufgaben:

Qualitätssicherung

Das bedeutet das, dass das Thema Kinderschutz dauerhaft präsent ist und die Abläufe sowohl allen Pädagog:innen bekannt als auch umsetzbar sein müssen. Ein Qualitätsprozess endet nie, sondern wird als fortwährender Prozess anerkannt. Daher werden folgende Aspekte zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gezählt:

- Allen Beteiligten wird die Nachvollziehbarkeit und Transparenz unseres Handelns vermittelt.
- Ziel und Ansinnen ist die Implementierung einer wertschätzenden, bewussten, respektvollen Fehlerkultur.
- Die Möglich- und Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion, wird angeregt und konstruktiv begleitet.
- Die Bereitstellung und Nutzung von verbindlichen Unterlagen zur Dokumentation der Beobachtungen (Ablaufdokumentation, Protokolle, Einschätzskala) ist gegeben.
- Dienst-, Kleinteambesprechungen, Arbeitskreistreffen sind professionell strukturiert. Dies ist allen pädagogischen Mitarbeiter:innen bekannt.
- Die vereinbarten Standards bezüglich Elterngesprächen (Protokoll, inhaltliche Orientierung, Zielvereinbarungen) sind gesichert und Basis des Vorgehens.

Gesprächskompetenzen

Damit alle am Prozess beteiligten Personen sich sicher fühlen und handlungsfähig sind bzw. bleiben, bedarf es einerseits dem theoretischen Wissen zur Gesprächsführung und andererseits einer haltbietenden Atmosphäre. Dies wird gesichert, indem wir als Team folgende Kompetenzen nutzen und umsetzen:

- Prinzipiell sind grundlegende Kommunikationskompetenzen die Grundlage erfolgreicher Gespräche, deren wir uns jederzeit sicher bedienen können. Hier wollen wir eine dauerhafte, vertiefende Auseinandersetzung zur Verinnerlichung, Festigung und Erweiterung der eigenen Kommunikation (z.B. gewaltfreie Kommunikation, Spiegeln des Gehörten (Aktives Zuhören), ...).
- Gesprächsbereitschaft wird sowohl den pädagogischen Fachpersonen als auch den Eltern jederzeit signalisiert.
- Eine Kultur des bewussten Hinhörens, Hinsehens und Ansprechens, in der pädagogische Fachpersonen sich vertrauensvoll öffnen und gemeinsam professionell beraten können, ist ein Baustein des (institutionellen) Kinderschutzes in unseren Kitas.
- Konfliktfähigkeit bedeutet für uns, dass unterschiedliche Wahrnehmungen angesprochen, benannt und auch ausgehalten werden müssen. Dabei ist der Konflikt als bereichernder, konstruktiver Prozess zu betrachten.

Fachwissen

Kinderschutz braucht Wissen, Mut und Mitgefühl. Durch die stetige Auseinandersetzung mit

aktuellen Themen, Inhalten sowie weiterführenden Erkenntnissen bereichern unser professionelles Handeln im pädagogischen Alltag und der Zusammenarbeit mit allen am Kinderschutz beteiligten Personen bzw. Institutionen:

- Wir können die Formen der Kindeswohlgefährdung benennen und anhand von Kriterien zuordnen bzw. einschätzen.
- Das Wissen bezüglich Schutz- und Risikofaktoren leitet uns bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen. Hierbei sind wir uns unserer Rolle als möglicher Schutzfaktor zur Milderung einer erlebten Erfahrung des Kindes bewusst.
- Wir bieten den p\u00e4dagogischen Fachpersonen Orientierung und stehen als Modell bez\u00fcglich einer professionellen N\u00e4he-Distanz-Regulierung zur Verf\u00fcgung. Das Thema wird in regelm\u00e4\u00dfigen zeitlichen Abst\u00e4nden sensibilisierend in Gespr\u00e4chen ins Bewusstsein gerufen.

• Mitarbeiter:innenführung

Der Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Teams werden eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Hier möchten wir den Mitarbeitenden Sicherheit, Orientierung und Fürsorge zu Teil werden lassen. Dies gelingt uns durch:

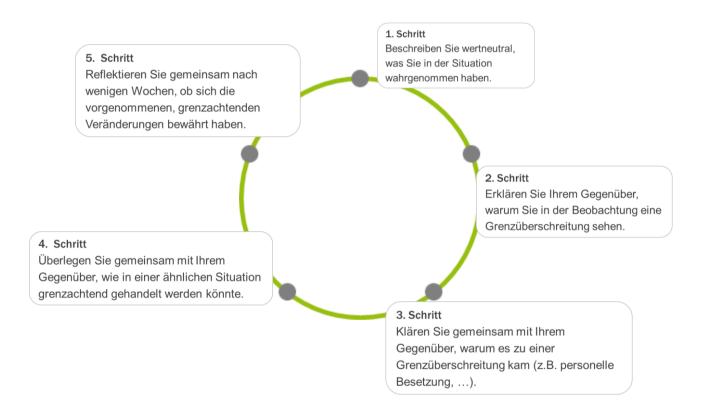
- Prävention. Hierunter verstehen wir die stetige Fortbildung zu kinderschutzrelevanten Themen, eine fehlerfreundliche, wertschätzende Teamkultur sowie Raum für Austausch, (Selbst-) Reflexion und kollegiale Beratung: eine Kultur des Hinsehens.
- Eine Voraussetzung der wertschätzenden Mitarbeiter:innenführung ist u.a. die kollegiale Beratung. Das bedeutet, dass unterschiedliche Sichtweisen benannt, angesprochen, anerkannt werden, was wiederum einen Perspektivwechsel ermöglicht.
 Darüber hinaus ist sie Basis der professionellen Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung. Hierzu nutzen wir die KVJS-Einschätzskala Kindeswohlgefährdung.
- Damit die betroffenen p\u00e4dagogischen Mitarbeiter:innen sich im Prozess sicher f\u00fchlen, ist uns das unsererseits unterst\u00fctzende, haltgebende Handeln wichtig. Der Moderation durch die Leitung ab dem Zeitpunkt der Beobachtung, w\u00e4hrend der Einsch\u00e4tzung und des Weiteren gesamten Prozesses wird eine zentrale Bedeutung zugeschrieben.

Generell wird der Kita-Leitung im gesamten Prozess eine unterstützende Rolle zugeschrieben. Sie hat die Möglichkeit, eine Meta-Perspektive einzunehmen und moderierend den Beteiligten zur Seite zu stehen. Sie ist vor allem kooperativ aktiv im Netzwerk der Institutionen, die das Wohl der Kinder im Fokus haben. Darüber hinaus hilft sie bei der Einschätzung, wo die Grenzen in der Begleitung, Diagnostik bzw. der Mitteilung an die Behörden gegeben sein könnten.

Implementierung im Team

Das Thema Kinderschutz wird bereits in Vorstellungsgesprächen, in der Einarbeitungszeit neuer Fachkräfte und in Mitarbeiterinnengespräche besprochen, um dessen Relevanz zu betonen, die Mitarbeitenden fortwährend zu sensibilisieren und somit den Schutz der Kinder sowie dessen Wohlergehen nachhaltig zu sichern. Gerahmt wird die Implementierung der Kinderrechte u.a. durch das Leitbild des Trägers zum grenzachtenden und gewaltfreien Umgang mit Kindern. Unser Leitbild ist die Darstellung unserer Haltung und Ziele, die erreicht werden sollen und das Idealbild unserer pädagogischen Arbeit darstellt. Die Leitbildentwicklung ist, ähnlich wie die Konzeptionsentwicklung, ein fortwährender Prozess.

Damit grenzübergreifendes, grenzverletzendes und möglicherweise übergriffiges Verhalten durch eine pädagogische Fachperson sich verändern kann, muss es dieser bewusst werden. Wenn ich als beobachtende Erzieherin meinem Gegenüber, meine Beobachtungen und Wahrnehmungen nicht mitteile, so nehme ich ihr die Chance, sich des eigenen Verhaltens bewusst zu werden, sich zu hinterfragen und das Verhalten zu ändern. Werden die eigenen Gedanken nicht mitgeteilt und verschwiegen, so wird signalisiert, dass das Verhalten geduldet und somit das Abwerten, Vorführen, Missachten, Herabwürdigen von Kindern toleriert wird. Es braucht also im Team ein fehlerfreundliches, wertschätzendes und respektvolles Miteinander: eine Teamkultur des Hinsehens und Ansprechens. Hierzu wird das folgende Fünf-Schritte-Vorgehen genutzt, um pädagogisches Handeln zu reflektieren bzw. differente Wahrnehmungen (wie bspw. partizipationshemmendes Verhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen) zu benennen und darüber ins Gespräch zu kommen (siehe angefügte Abbildung angelehnt an @praxiskita 2022).



Ein weiteres Merkmal der Implementierung des institutionellen Kinderschutzes ist die regelmäßig stattfindende kollegiale Beratung. Kollegiale Beratung ist die zentrale, professionelle Methode zur Einschätzung sowohl einer möglichen Kindeswohlgefährdung als auch grenzverletzenden Handelns. Durch die kollegiale Beratung wird maßgeblich die Reflektion des eigenen Handelns und der professionellen Rolle unterstützt. Darüber hinaus werden Gesprächs- und Reflexionskompetenzen ausgebaut und gefestigt, die Entwicklung vielseitiger, kindorientierter Handlungsweisen diskutiert und unterstützt. Letztlich führt die kollegiale Beratung zu systematischer Überprüfung und der Evaluation des eigenen pädagogischen Handelns.

Individuelle Risikoanalyse (Selbsteinschätzung)

(anhand des Leitfragendokuments vom Wohlfahrtsverband Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, Stand 2022)

Leitfragen

1. Zielgruppe

1.1 Strukturelles:

Altersstruktur:

In unserer Kita leben und lernen derzeit 81 Kinder im Alter von 4 Monaten bis hin zur Einschulung

Gruppenstruktur:

4 Gruppen, davon

GT I: 1x GT II: 1x GT III: 2x

Besonders gefährdete Personengruppen unserer Einrichtung sind:

Kinder unter 3 Jahren bzw. Kinder, die sich sprachlich noch nicht verständigen können und Kinder mit besonderem Förderbedarf.

1.2 Konzeption der Kita

Die Kita-Konzeption wurde in der Zeit von März 2021 bis September 2021 (aufgrund von Personal- und Leitungswechsel) überarbeitet und angepasst.

Alle Pädagog:innen haben bei der Erstellung mitgewirkt. Neuen Mitarbeiter:innen wird die Konzeption in der Einarbeitungszeit vorgelegt. Darüber hinaus sind konzeptionelle Grundlagen Gesprächsanlässe während Einarbeitungs- und Mitarbeiter:innen-Jahresgespräche.

Die pädagogische Konzeption entspricht den rechtlichen und fachlichen Anforderungen. Aufgrund der intensiven thematischen Auseinandersetzung mit dem Schwerpunkt "Kinderschutz" in den vergangenen Monaten stellen sich derzeit keine verbindlich zu überarbeitenden Maßnahmen dar.

1.3 Umgang mit Nähe und Distanz (Körperkontakt, Machtgefälle, ...)

Der pädagogische Umgang im Sinne einer professionellen Nähe- und Distanzregulation wird in den verschiedenen Schwerpunkten verdeutlicht. Hier ist z.B. das Leitbild zur grenzachtenden, gewaltfreien Erziehung anzuführen.

Grundsätzlich wollen wir uns im Team Rückmeldungen zu möglichen Grenzüberschreitungen geben, die dann Gesprächs- und Reflexionsansatz sind.

1.4 Schlaf- und Ruhesituation

Ruhe- und Schlafsituationen stellen möglicherweise einen besonderen Gefährdungsrahmen dar und werden daher mit besonderer Sensibilität betrachtet. So haben wir uns als Team u.a. darauf geeinigt, dass die Schlaf- und Ruheräumen nur von Kita-Kindern und Pädagog:innen betreten werden dürfen. Hauswirtschafter:innen, Eltern oder andere Besucher:innen dürfen diese Räume nicht ohne Begleitung von Pädagog:innen betreten. Des Weiteren werden die individuellen Bedürfnisse (siehe Partizipation, Kinderschutz und Leitbild) berücksichtigt.

1.5 Übernachtungen und Fahrten

Vor Fahrten und bei Übernachtungen in der Kita finden Informationsveranstaltungen für die Interessierten bzw. für die Eltern statt. Dies kann auch in Form eines Informations-

schreibens erfolgen. Als überprüfbare Regeln können z.B. benannt werden, dass die Eltern darüber informiert werden, welche Eltern während des Ausflugs begleitend unterstützen, dass Eltern eine Einverständniserklärung unterzeichnen müssen. Zukünftig wird vor Übernachtungen mit Anwesenheit von Eltern (z.B. Familien-Kind-Zelten) eine Infoveranstaltung zur Sensibilisierung zu Kinderschutzthemen (Nähe und Distanz, Privatsbzw. Intimsphäre, ...) angeboten werden.

1.6 Unterstützung der Selbst-/Körperpflege

Unser pädagogisches Handeln leitet sich durch das Leitbild, den Kinderrechten, dem Beschwerdemanagement sowie der Partizipation von Kindern ab.

1.7 Räumliche Gegebenheiten

In Bezug auf unsere Innen- und Außenräumlichkeiten gelten die pädagogischen Grundsätze, die in Kürze unter 1.4 "Schlaf- und Ruhesituationen" aufgeführt werden. Generell ist die Kita ein geschützter Ort für die Kinder, die ohne Anmeldung (Klingeln) nicht betreten werden kann.

2. Personalentwicklung

2.1 Führungszeugnisse

Führungszeugnisse liegen gemäß gesetzlicher Forderungen vor und werden durch den Träger gesammelt sowie regelmäßig aktualisiert.

2.2 Mindestbesetzung nach KiBiz

Derzeit wird in der Städtischen Kita am Bach der personelle Mindeststandard übertroffen, so dass alle zur Verfügung stehenden Personalstunden ausgeschöpft werden.

2.3 Stellenbeschreibungen

Stellenbeschreibungen für die unterschiedlichen (pädagogischen) Arbeitsbereiche liegen vor.

2.4 Leitfäden für Praktikant:innen, Ehrenamtliche, ...

Leitfäden für Praktikant:innen liegen vor. Darüber hinaus haben Pädagog:innen des Teams eine Weiterbildung zum Thema qualifizierte Praxisanleitung absolviert. Ehrenamtliche und weitere, nicht angestellte Personen sind derzeit nicht tätig.

2.5 Stellenausschreibungen

Im Moment wird in Stellenausschreibungen das Thema Kinderschutz noch nicht explizit benannt. Hier soll in Kürze ein Austausch mit den Verantwortlichen der Personalabteilung bzw. mit Trägervertreter:innen erfolgen.

2.6 Bewerbungsgespräche

In Bewerbungsgesprächen wird auf die Bedeutsamkeit des Themas "Kinderschutz" bereits hingewiesen und die Bewerber:innen werden um eine Positionierung sowie die Darstellung der eigenen Haltung gebeten.

2.7 Arbeitsverträge

Der Träger hat bereits einen Verhaltenskodex entwickelt. Dieser wurde (siehe Leitbild) auf die pädagogische Arbeit übertragen. Verhaltenskodex und Leitbild werden den neuen Mitarbeitenden überreicht. Eine Selbstverpflichtungserklärung soll in den kommenden Monaten entwickelt werden.

2.8 Einstellungssituation, Mitarbeiter:innengespräche

Für die Einarbeitungszeit ist derzeit noch kein Leitfaden entwickelt worden, welcher auch Fragen zum Kinderschutz, zur Partizipation und Team-, bzw. Gesprächs- und Rückmeldekultur berücksichtigt. Dies soll zeitnah geschehen Derzeit werden jedoch regelmäßige Probezeitgespräche geführt, in denen Fragen zum Wohlbefinden der Kinder, der pädagogischen Fachperson, zur Partizipation und zum Kinderschutz gestellt werden. Darüber hinaus finden mindestens (bei Bedarf häufiger) einmal jährlich Mitarbeiter:innengespräche statt. Ein verbindlicher inhaltlicher Aspekt sind die Kinderrechte und der (institutionelle) Kinderschutz.

2.9 Fachwissen der Pädagog:innen

Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen sind zu den gesamten inhalten Themen dieses Schutzkonzeptes in Form mehrerer Inhouse-Schulungen in den Jahren 2021 und 2022 geschult worden. Weitere Informationen sind dem Gesamtdokument zu entnehmen.

2.10 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Dank der intensiven Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Neuerungen und den daraus resultierenden Aufgaben/Themen sind allen pädagogischen Mitarbeiter:innen die Strukturen, Abläufe und Ansprechpersonen bekannt.

2.11 Kommunikations- und Wertekultur

In der Zeit von März 2021 bis Oktober 2022 sind die facettenreichen und benannten Themen zur Kommunikations- und Wertestruktur gemeinsam besprochen und entwickelt worden.

2.12 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision, …, Möglichkeiten der Mitbestimmung

Auch hier gilt zu erwähnen, dass es eine intensive Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des Kita-Teams gegeben hat. Neben den verbindlichen Vereinbarungen bezüglich einer Kultur des Hinsehens, Ansprechens und Reflektierens (auch über alle Hierarchiestrukturen hinaus geltend) wird das Thema Kinderschutz einmal monatlich in der Dienstbesprechung inhaltlich behandelt. Hier hinterfragen wir uns einerseits, ob unsere Vereinbarungen weiterhin umgesetzt werden, die Pädagog:innen grenzachtend und gewaltfrei handeln usw. Andererseits ist es Ort und Zeit für Kollegiale Beratung und Fallbesprechung. Bei Bedarf kann eine Kollegiale Beratung jederzeit von jede:r pädagogischen Fachperson eingefordert werden. Zur Falleinschätzung nutzen wir die KVJS-Einschätzskala Kindeswohlgefährdung und bei Bedarf eine anonymisierte Beratung nach § 8b SGB VIII.

2.13 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Eltern und Personensorgeberechtigte werden über die Möglichkeit zur Beteiligung und Beschwerde informiert. Dies kann durch das direkte Ansprechen, durch Beschwerdebriefkästen oder auch durch eine Mitteilung über die Kita-App geschehen. Kinder können sich unmittelbar durch ihr verbales und non-verbales Verhalten beschweren, so dass ihr Wohlbefinden möglichst zeitnah wieder hergestellt werden kann (ausführlich siehe Beschwerdemanagement).

Für interessierte Eltern steht das institutionelle Kinderschutzkonzept in der Elternecke einsehbar zur Verfügung. Zur weiteren Transparenz werden Teile des institutionellen Kinderschutzkonzeptes in Kürze auf der Kita-Homepage veröffentlicht.

3. Zugänglichkeit der Informationen

Allen Interessierten (gleich ob pädagogische Mitarbeiter:innen, Eltern oder Kooperationspartner:innen) stehen die von uns erstellten Inhalte jederzeit zur Verfüggung.

4. Handlungsplan

Handlungspläne sowie verbindliche Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt oder externen insoweit erfahrenen Fachkräften für Kinderschutz und ggf. weiteren für den Prozess beteiligten Personen liegen sowohl für den privaten, häuslichen als auch für den institutionellen Kontext vor. Allen Beteiligten sind die Verfahren im Sinne einer möglichst hohen Transparenz bekannt.

Zusammenarbeit mit Familien

Eltern sind und bleiben die "Profis" ihrer Kinder. Jedes Elternteil wünscht sich für das eigene Kind, dass es diesem gut geht, dass es Wertschätzung, Respekt und Anerkennung erfährt. Die Etablierung unseres institutionellen Kinderschutzkonzeptes ist für uns ein wichtiges Zeichen für Familien, die uns ihre Kinder anvertrauen, dass wir jedes Kind so akzeptieren, wie es ist. Durch die transparente Darstellung unseres Schutzkonzeptes versprechen wir uns, dass die Eltern Vertrauen in uns Erzieherinnen und unser pädagogisches Handeln haben. Dies soll u.a. durch die tägliche Arbeit, wertschätzende Gespräche, das gleichberechtigte, respektvolle Miteinander, die familienergänzende Haltung und den Prüfprozess erreicht werden. Die Anregungen, Rückmeldungen, Beobachtungen, Ideen und Beschwerden von Eltern werden respektvoll von allen pädagogisch Mitarbeitenden angenommen. Hieraus entwickelt sich die (Selbst-)Reflektion des pädagogischen Handelns, die Überprüfung konzeptioneller Gedanken und der Abgleich der Implementierung der beschriebenen Konzeption (sowohl die pädagogische Konzeption als auch das institutionelle Schutzkonzept) im pädagogischen Alltag.

Ein Gedanke zum Schluss

Das institutionelle Schutzkonzept der Städtischen Kita am Bach ist unter Mitwirkung externer Referent:innen sowie dem gesamten Team entwickelt worden. Hiervon versprechen wir uns alle, dass die Inhalte nicht nur verschriftlicht, sondern als Basis des täglichen pädagogischen Handelns und der Haltung gelebt werden.

Wir danken unserem Träger und dem Land NRW für die finanziellen und zeitlichen Ressourcen, welche uns erst die intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema ermöglicht haben.